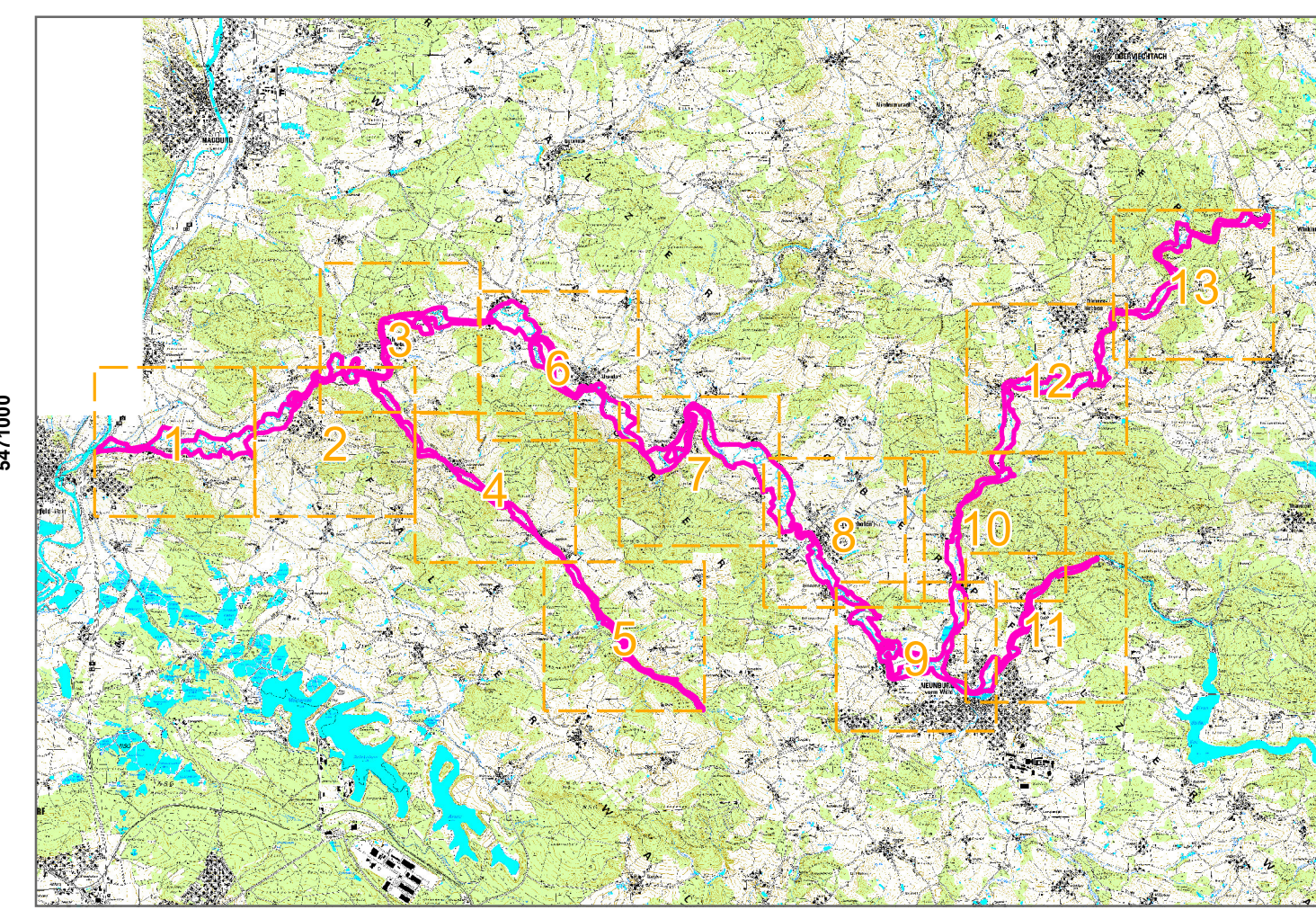




- FFH-Gebietsgrenze**
- Maßnahmen**
- M01 Fortführung der extensiven Bewirtschaftung mit i. d. R. zweimaliger Mahd und Düngeverzicht. Der erste Schnitt sollte nicht vor Ende Mai liegen
 - M02 Übergang zu extensiverer Nutzung mit i. d. R. zweimaliger Mahd und Düngeverzicht. Der erste Schnitt sollte nicht vor Ende Mai liegen (nach der Hauptblütezeit der Gräser)
 - M03 Abschnittsweise Mahd der feuchten Hochstaudenfluren in 3-5jährigem Turnus mit Entfernung des Mahdguts
 - M05 Verringerung des Nährstoffeintrags durch ungedüngte Pufferstreifen um die Altwässer und an den Fließgewässern
 - M06 Entlandung und Anbindung an das Fließgewässer von bereits verlandeten Altwässern bzw. Entschlammung und Gehölzauslichtung der noch nicht verlandeten Altwässer bei Bedarf
 - M07 Erhalt der strukturreichen Feuchtbioptopie durch Fortführung der bisherigen Nutzung und Bewirtschaftungsform
 - M08 Erstellen eines „Bläulings-Förderplans“ in Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftern in vier Kernbereichen
 - M09 Fortführung der naturnahen Forstwirtschaft
 - M10 Regelmäßige jährliche Mahd i.d.R. ab 01.07.
- Maßnahmen ohne Verortung**
- für
- LRT 6430** M04 Förderung und Entwicklung von nur gelegentlich gemähten Streifen an den Seitenbächen von Schwarzach, Auerbach und Ascha sowie an Waldrändern in abgestimmten Bereichen
- Bachmuschel** M11 Schaffung geeigneter Uferhabitate
- Bachmuschel** M12 Bisambejagung und –vergrämung
- Bachmuschel** M13 Verbesserung der Wasserqualität
- Bachmuschel** M14 Verbesserung der Durchgängigkeit
- Bachmuschel** M15 Rücknahme von Uferversteinerungen
- Bachmuschel** M16 Einrichtung von Sandfängen
- Bachneunauge und Rapfen** Schwarzach: Zulassung von definierten Hochwasserereignissen zur Gewässerbettumlagerung, Geschiebeumlagerung und Förderung der Eigendynamik Rückbau der Gewässerverbauung
- Bachneunauge** Schwarzach: Ankauf von Ufergrundstücken als Pufferstreifen gegen direkten Sedimenteintrag aus landwirtschaftlichen Flächen, überlassen der natürlichen Sukzession bzw. der Gewässerdynamik Ausbildung eines Auwaldes; Entwicklung einer Aue
- Bachneunauge und Rapfen** Schwarzach/ Auerbach: Abstürze entfernen oder durch raue Rampen ersetzen. Die Rampen müssen für Schwachschwimmer passierbar sein. Wanderhilfen anlegen
- Bachneunauge** Auerbach: Ankauf von Ufergrundstücken und Renaturierung von begradigten Strukturen, v.a. am Mittellauf. Ausbildung einer Aue und Überlassung der natürlichen Sukzession und Eigendynamik des Gewässers. Schaffung von mäandrierenden Strukturen, um Schleppkraft des Wasserkörpers zu reduzieren.
- Bachneunauge** Auerbach: Rohrdurchlässe nur mit geringer Neigung anlegen und in die Sohle versenken, so dass sich im Durchlass ein Sohlsubstrat einstellen kann.
- Bachneunauge** Ascha: Durchgängigkeit herstellen. Ausleitungsstrecken mit ausreichend Restwasser versorgen. Ankauf von Ufergrundstücken und Zulassen einer Gewässerdynamik. Verminderung der Sedimenteinträge; Schaffung von Kieslaichplätzen.



Managementplanung
FFH-Gebiete 6639-371
„Talsystem von Schwarzach, Auerbach und Ascha“

Karte 3 Maßnahmen **Behörde**

Blatt: 10 von 13 **Kartenfertigung:** 22.09.2018

Bearbeitung: Regierung der Oberpfalz

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Planungsbüro: ifanos Landschaftsökologie, Nürnberg

Originalmaßstab: 1:5.000

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
 Fachdaten: Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)
 Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)

0 50 100 200 300 400 Meter